BAG·S Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.

34. Jahrgang · 2026 · Heft 01

Informationsdienst Straffälligenhilfe

Straffälligenhilfe im digitalen Aufbruch?

02
Plädoyer für sichere Kommunikation und digitale Teilhabe

08
Digitalisierung aus Sicht von Inhaftierten

14
Digitalisierung im Hamburger Vollzug

20
Bewährungshilfe 4.0 – Perspektiven

32
„Social Media for Good" oder „Nothing about us without us"

38
Hilfe online zwischen Posts und Kommentaren

Mit elis-Mail in die Zukunft:

Wie die elis-Plattform die Inhaftierten bei der Entlassungsvorbereitung unterstützt

Von Ariane von der Mehden und Eva Killinger

Entlassungsvorbereitung analog? Frau M. verzweifelt an der Digitalisierung

Frau M. legt frustriert das Telefon zur Seite. Sie wirft einen Blick auf die Liste auf ihrem Schreibtisch, auf der Namen von Inhaftierten stehen, die in den kommenden Wochen entlassen werden sollen. Als Sozialarbeiterin in einer Haftanstalt unterstützt sie die Männer bei der Entlassungsvorbereitung, die sich nach ihrer Zeit in Haft bald wieder im Freien zurechtfinden müssen. Dabei informiert sie die Inhaftierten auch über relevante Beratungsangebote und stellt den Kontakt zu Mitarbeitenden der Freien Straffälligenhilfe her. In den meisten Fällen geht es um die Existenzsicherung: ein Dach über dem Kopf, Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, Sicherung des Lebensunterhaltes – oft in Form von Transferleistungen. Und auch diese Woche müssen drei Inhaftierte mit der Unterstützung von Frau M. den Antrag auf Bürgergeld ausfüllen und beim Jobcenter einreichen. Ein weiterer würde gerne seine Arbeitslosenmeldung vorbereiten, um sie nach dem Haftende umgehend bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen zu können.

Bisher konnte Frau M. die dafür notwendigen Formulare und Anträge von der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit herunterladen, in ihrem Büro gemeinsam mit den Inhaftierten ausfüllen und im Anschluss per Post abschicken. Doch soeben sagte ihr der zuständige Mitarbeiter der Regionaldirektion am Telefon bedauernd, dass viele dieser Anliegen zukünftig nur noch über das Internetportal der Bundesagentur für Arbeit abgewickelt werden können. Aber um das zu nutzen, benötigt der Inhaftierte erstens eine personalisierte E-Mail-Adresse, und zweitens müssen Nutzende sich aus Sicherheitsgründen seit Mai 2025 bei jedem Login mithilfe eines sogenannten „zweiten Faktors“ per Smartphone im Portal authentifizieren. Briefe, die mit der Post eingehen, werden zukünftig nicht mehr bearbeitet.

Das hat Frau M., die ohnehin schon viel zu wenig Zeit für die Betreuung jedes einzelnen Inhaftierten hat, gerade noch gefehlt. Eigentlich geht es in ihrem Beruf vor allem um die Vermittlung der Kompetenzen, die für das Verstehen und Ausfüllen der diversen Formulare benötigt werden. Ihre Aufgabe ist es, die Inhaftierten dazu zu befähigen, sich nach der Entlassung auch selbst im Umgang mit den Behörden zurechtzufinden. Doch weil die Zeit aufgrund des Personalmangels dafür meist nicht ausreicht, füllt sie die Anträge für die Männer einfach selbst aus. Zwar spart sie dabei Zeit, aber die Inhaftierten lernen nicht, ihre behördlichen Anliegen selbst zu regeln. Wenn die Bundesagentur für Arbeit künftig ein Smartphone und eine personalisierte E-Mail-Adresse für die Anmeldung auf ihrem Portal fordert, werden die Inhaftierten von zentralen Leistungen und Prozessen schlichtweg ausgeschlossen …

Bestandsaufnahme: Die Zeit steht auch im Strafvollzug nicht still

Ein Projekt, das die Justizverwaltungen bei der Digitalisierung im Strafvollzug unterstützt, ist elis – eLearning im Strafvollzug. Das Herzstück des Projekts ist die gleichnamige digitale Plattform, die inzwischen in über 150 Haftanstalten im deutschsprachigen Raum verfügbar ist. In den folgenden Abschnitten wird die elis-Plattform inklusive ihrer neuesten Funktion, dem abgesicherten E-Mail-System für Inhaftierte – elis-Mail – vorgestellt. Dabei wird sich zeigen: Viele der Probleme, auf die Frau M. als Mitarbeiterin der Sozialen Dienste in ihrem Arbeitsalltag stößt, lassen sich mit einem Zugang zu den Angeboten von elis lösen.

Frau M. ist mit ihren Erfahrungen nicht allein. Das Spannungsverhältnis zwischen den Anforderungen außerhalb des Vollzugs und den Restriktionen innerhalb des Vollzugs erschwert die Entlassungsvorbereitung bundesweit. Viele Menschen empfinden die voranschreitende Digitalisierung zu Recht als Erleichterung in ihrem Alltag: Nutzerkonten werden innerhalb we-

niger Minuten online erstellt, mit einem Klick auf den Registrierungslink in der E-Mail ist die Verifizierung abgeschlossen. Anfragen an Sachbearbeitende können digital gestellt, Anträge auf Leistungen in Serviceportalen ausgefüllt und übermittelt werden. Rückantworten erfolgen papierlos, Bescheide werden als digitaler Anhang versendet – und das alles mobil auf dem Smartphone. Ein Besuch vor Ort ist oftmals nicht mehr nötig.

Das Leben im Gefängnis hingegen sieht vielerorts noch wie folgt aus: „Die allermeisten Gefangenen leben in einer analogen Welt, schreiben Briefe, informieren sich – neben TV und Radio – aus den immer weniger werdenden Papierbroschüren. Die Anstalten vermitteln Informationen durch Aushänge, Materialien aus Papier oder durch Mitarbeitende, offene Fragen klären die Mitgefangenen." (Pfalzer/Gerlach 2022, S. 146)

Abb. 1: Die Startseite der elis-Plattform auf einem Computer in einer Haftanstalt

Nicht nur die Entlassungsvorbereitung ist von dieser Entwicklung betroffen, sondern auch andere Bereiche des Haftalltags. Der Rest der Gesellschaft hat seit Jahren permanenten Online-Zugang zu Nachrichten, Informationsangeboten und digitalen Inhalten der Fort- und Weiterbildung, etwa für den Erwerb von Sprachkenntnissen. Es ist längst zur Normalität geworden, im Internet zu recherchieren, wann der nächste Feiertag ist, wie man eine Steuererklärung richtig ausfüllt oder ein Bahnticket auf dem Smartphone zu kaufen.

Dabei gilt in den Strafvollzugsgesetzen der Länder neben dem Resozialisierungsgebot auch der Angleichungsgrundsatz: Der Justizvollzug hat die Aufgabe, den Alltag im Gefängnis so weit wie möglich an die Gegebenheiten des Lebens außerhalb der Haft anzugleichen. Um diesem Grundsatz bestmöglich nachzukommen, bemühen sich die Länder aktiv darum, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Zugang zu digitalen Angeboten unter Einbezug der Sicherheitsstandards zu ermöglichen. Dazu trägt unter anderem die elis-Plattform bei, denn inzwischen ist „[d]ie Digitalisierung […] aus einem modernen und zeitgemäßen Strafvollzug nicht mehr wegzudenken." (Bartel 2025, S. 62)

Das Projekt elis: Von den Anfängen bis heute

Fragt man den pädagogischen Dienst in den Haftanstalten, ist der Name elis ein Begriff. Seit über fünfzehn Jahren ist die elis-Plattform ein bekanntes und etabliertes Instrument zur digital gestützten Bildung im deutschsprachigen Strafvollzug. Auftraggeber von elis ist der elis-Verbund, dem vierzehn Bundesländer[1] sowie die Republik Österreich angehören.

Seit 2009 wird die elis-Plattform vom IBI – Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft pädagogisch und technisch betreut. Das IBI ist eine gemeinnützige GmbH und durch einen Kooperationsvertrag mit der Technischen Universität Berlin verbunden. Es fördert mit verschiedenen Projekten die digital gestützte Bildung. (vgl. von der Mehden/Teichler 2022, S. 157) Das IBI verantwortet die Erweiterung der Plattform in regelmäßigem Austausch mit den elis-Gremien. Diese setzen sich aus Vertreter*innen der Justizministerien der beteiligten Länder und den angeschlossenen Haftanstalten zusammen und erarbeiten regelmäßig Impulse zur sinnvollen Weiterentwicklung des gemeinsamen Projekts.

Die Oberfläche der elis-Plattform ist aufgebaut wie eine Mediathek. Aufgeteilt in verschiedene Kategorien können die Inhalte zielgerichtet von den Inhaftierten angewählt werden. In den Anfangsjahren des Projekts lag der Fokus von elis vor allem auf der Bereitstellung digitaler Angebote in der Kategorie „Schule". Der Bedarf umfasste die Themen Grundbildung, Deutsch als Fremdsprache und Alphabetisierung. Auch die Vermittlung von Medienkompetenzen war von Beginn an ein Kernelement von elis, da mit dem Einsatz des Computers automatisch auch die Anwendung digitaler Medien geübt wird. (vgl. von der Mehden/Teichler 2022, S. 157 f.)

1 Aktuell sind die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein Teil des elis-Verbunds.

Jedoch wird mit einem Blick auf die Inhalte der Plattform klar: elis hat sich in den vergangenen Jahren immens weiterentwickelt und ist inzwischen weit mehr als eine Lernplattform für den Unterricht.

Mittlerweile ermöglicht elis den Inhaftierten neben dem Zugriff auf zahlreiche Offline-Inhalte auch einen sicheren Zugang auf ausgewählte Seiten im Internet. Innerhalb der letzten Jahre wurde die Plattform in Reaktion auf die stetig wachsende Nachfrage zudem um die Kategorien „Beruf" und „Fernlehre", also die Möglichkeit, zu studieren, erweitert. Mit Inhalten zu verschiedenen Gewerken der beruflichen Bildung, Alltags- und Medienkompetenzen, pädagogisch wertvoller Freizeitgestaltung und der Möglichkeit eines Studiums an der FernUniversität in Hagen deckt elis inzwischen eine große Bandbreite an Bereichen ab, in denen die Plattform eingesetzt werden kann. Auch auf Nachrichtenangebote und Mediatheken öffentlich-rechtlicher und regionaler Sender kann über elis zugegriffen werden. (vgl. von der Mehden/Teichler 2022, S. 158; von der Mehden/Killinger 2024, S. 348)

Durch die vielseitige Nutzung im pädagogischen Dienst sind auch die Sozialen Dienste auf die Plattform aufmerksam geworden. Zuletzt rückte daher der Einsatz von elis in der Entlassungsvorbereitung in den Fokus. Diese neuste Kategorie der Plattform umfasst Informationsangebote für das Bewerbungstraining, zur Job- und Wohnungssuche, zu Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsversorgung und Finanzbildung – Themen also, die sich besonders für den Einsatz im Rahmen sozialpädagogischer Maßnahmen anbieten. Auch Informationen zu Kontakt- und Anlaufstellen verschiedenster Hilfseinrichtungen sowie digitale Services wichtiger Behörden sind unter „Entlassungsvorbereitung" auf elis zu finden. Verfügbar ist in dieser Kategorie beispielsweise auch der „Wegweiser für Inhaftierte, Entlassene und deren Familien" der BAG-S, der für elis-Nutzende auf sechs verschiedenen Sprachen erreichbar ist und im Jahr 2025 über 700-mal über die Plattform aufgerufen worden ist. Mit elis können Inhaftierte also längst nicht mehr nur im klassischen Sinne lernen, sondern sich umfassend informieren sowie sich für den Alltag in und außerhalb der Haft fit machen. (vgl. von der Mehden/Teichler 2022, S. 158)

Ein Beispiel für ein erfolgreiches Konzept zum Einsatz von elis in der Entlassungsvorbereitung liefert das Projekt INSAperspektive in der JVA Heimsheim in Baden-Württemberg: In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst bieten Mitarbeitende des externen Trägers dort Kleingruppen-Maßnahmen für das Bewerbungstraining und die Jobsuche mit elis an. Sechs Wochen dauert die Maßnahme, für die jeden Mittwoch der elis-Computerraum anderthalb Stunden lang reserviert ist. Bis zu fünf Inhaftierte navigieren eigenverantwortlich im abgesicherten elis-Netz im Portal der Bundesagentur für Arbeit oder auf anderen Internetseiten mit Informationen, Erklärungen und Vorlagen zu Bewerbungsanschreiben und Lebensläufen.[2] Eine Mitarbeiterin der INSAperspektive beaufsichtigt und unterstützt die Männer bei Fragen. Wichtig war für die Umsetzung des Projekts zunächst, dass die Mitarbeitenden der verschiedenen Fachdienste und Träger miteinander ins Gespräch kommen und die elis-Nutzung gemeinsam organisieren. So verzichtet der Pädagogische Dienst für neunzig Minuten pro Woche auf Unterricht im elis-Raum, damit der Sozialdienst und das Projekt INSAperspektive die Angebote für die Entlassungsvorbereitung auf der Plattform nutzen können. Seit einigen Monaten ist es den Inhaftierten dabei auch möglich, sich mit einer persönlichen E-Mail-Adresse und einer speziellen App auf der elis-Plattform im Portal der Bundesagentur für Arbeit anzumelden, um die digitalen Services zu nutzen.

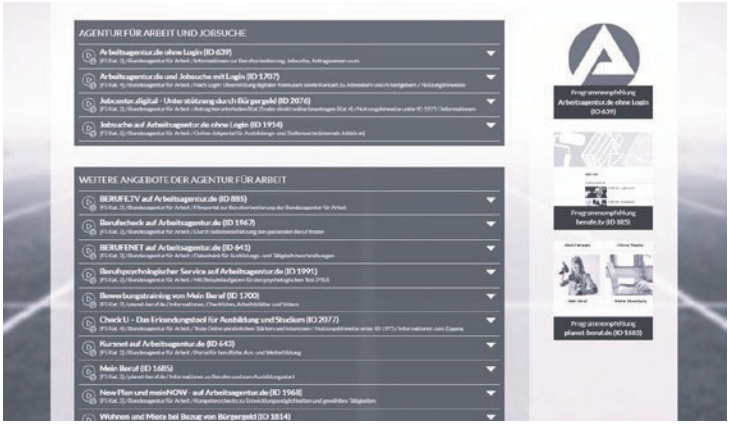

Abb. 2: Angebote der Bundesagentur für Arbeit auf der elis-Plattform

2 Vgl. Bezirksverein Pforzheim: www.bezirksverein-pforzheim.de/seite/393673/integration-in-den-arbeitsmarkt.html

elis-Mail: Endlich sichere digitale Kommunikation für Inhaftierte

Die Erfahrungen von Frau M. zu Beginn dieses Beitrags zeigen, dass in der Kommunikation mit Behörden und Institutionen eine persönliche E-Mail-Adresse immer häufiger unentbehrlich ist. E-Mails werden zum einen zur Registrierung auf den entsprechenden Portalen benötigt, zum anderen ist zunehmend ein direkter Nachrichtenaustausch inklusive Versand und Empfang von Anhängen, bspw. im Kontakt mit Kundenberater*innen der Bundesagentur für Arbeit, erforderlich.

Die am elis-Projekt beteiligten Justizministerien haben daher den Auftrag zur Entwicklung eines abgesicherten E-Mail-Systems für Inhaftierte erteilt. Daraufhin wurde in den vergangenen Jahren „elis-Mail" vom IBI entwickelt, von ausgewählten Haftanstalten pilotiert und ist inzwischen in großen Teilen für den Regelbetrieb freigegeben. (vgl. von der Mehden/Killinger 2024, S. 354 f.)

elis-Mail berücksichtigt die speziellen sicherheitstechnischen Anforderungen an digitale Kommunikation in Haft und kann direkt über die elis-Plattform genutzt werden. Die Funktionalitäten von elis-Mail sind entsprechend der vollzuglichen Ziele und Vorgaben für jeden Inhaftierten individuell skalierbar. Die Vorteile eines solchen E-Mail-Systems für Inhaftierte sind vielfältig: Es ermöglicht moderne und zeitgemäße Kommunikation, die schneller, effizienter, leserlicher und kostengünstiger als Brief oder Fax ist. E-Mails sind digital speicherbar, filterbar, für den Justizvollzug nachvollziehbar und im Gegensatz zur Briefpost frei von Geheimschriften und illegalen Substanzen.

Für die verschiedenen Fachbereiche bringt elis-Mail je nach Konfiguration der Einstellungen und Sicherheitsstufen individuelle Vorteile mit sich. So kann etwa der Pädagogische Dienst elis-Mail nutzen, um einen effizienteren Austausch von Informationen und Dokumenten zwischen Lehrpersonal und Inhaftierten zu ermöglichen. Digitale Materialien und Arbeitsblätter lassen sich nun einfach via E-Mail an die Kursteilnehmenden in Bildungsmaßnahmen auch vom Dienstrechner aus verteilen. Dabei wird gleichzeitig die Medienkompetenz der Inhaftierten gestärkt, zu der das Wissen zählt, worauf im Umgang mit einem E-Mail-Postfach und beim Verfassen von E-Mails zu achten ist. Des Weiteren setzen inzwischen einige moderne Lerninhalte auf der elis-Plattform voraus, dass Nutzende ein persönliches E-Mail-Konto besitzen, um sich zu registrieren oder um

Abb. 3: Übersicht zu den Funktionen von elis-Mail

Testergebnisse zu empfangen. Mit elis-Mail sind auch diese Lerninhalte nutzbar. Die E-Mail-Kommunikation ist dabei, falls gewünscht, ausschließlich zwischen den Inhaftierten und dem Lehrpersonal möglich.

Ein weiterer Teilbereich der Bildungsangebote auf der elis-Plattform, für die eine persönliche E-Mail-Adresse Voraussetzung ist, ist das Studium an der FernUniversität in Hagen. Aktuell nutzen bereits viele inhaftierte Studierende elis-Mail erfolgreich im Rahmen eines Fernstudiums mit der elis-Plattform.

Mitarbeitende der Sozialen Dienste und in der Entlassungsvorbereitung profitieren ebenfalls vom Einsatz von elis-Mail. Für die Anmeldung im Portal der Bundesagentur für Arbeit ist die Registrierung kein Problem mehr. Auf der elis-Plattform steht mit der Authentifikator-App außerdem eine Alternative zum eigentlich benötigten Smartphone zur Verfügung. Nach der Anmeldung im Portal können verschiedene Anträge und Leistungen digital vorbereitet und eingereicht werden. Zudem haben Inhaftierte die Möglichkeit, ihre Jobsuche online aktiv mitzugestalten, indem sie ihre Bewerbungsunterlagen im Portal erstellen, bei Bedarf zwischenspeichern und absenden.

Mit elis-Mail können Inhaftierte, falls gewünscht, selbstwirksam und abgesichert direkten Kontakt zu Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen und Mitarbeitenden der Freien Straffälligenhilfe herstellen. So ist es bereits aus der Haft heraus möglich, sich per E-Mail auf Jobs und Wohnungen zu bewerben oder sich mit Fragen an die Straffälligenhilfe zu wenden und damit aktiv und eigenverantwortlich zur Vorbereitung der eigenen Entlassung beizutragen. Bei Bedarf können die Haftanstalten einzelnen Inhaftierten auch die Berechtigung erteilen, Dokumente und Anträge als elektronische Anhänge zu empfangen und zu versenden. Um dennoch den hohen

Sicherheitsstandards des Justizvollzugs nachzukommen, besteht dabei immer die Möglichkeit, die E-Mails und Anhänge vor dem Versand bzw. Empfang zu kontrollieren.

Zur Sicherung der E-Mail-Kommunikation können Inhaftierte zur Entlassung wichtige E-Mails aus ihren elis-Mail-Postfächern inklusive der Anhänge an private E-Mail-Adressen weiterleiten. Auf Wunsch macht das System dies auch automatisiert für alle E-Mails im eigenen Postfach. Die Daten, Nachrichten und Dokumente sind damit digital für die Zeit nach der Haft gesichert, ohne dass ein Medienbruch entsteht – das Ausdrucken und Aushändigen wichtiger Schriftstücke in Papierform sind somit nicht mehr notwendig.

Durch die Vielzahl der Einsatzmöglichkeiten trägt elis-Mail dazu bei, die Digitalisierung im Strafvollzug voranzubringen, Prozesse effizienter und moderner zu gestalten und dadurch zur Wahrung des Angleichungsgrundsatzes beizutragen.

Ausblick: Aktuelle Herausforderungen für den Strafvollzug

Die Nutzung der elis-Plattform in Bildungsmaßnahmen ist seit Jahren in der Fläche etabliert. Im nächsten Schritt gilt es nun, den Einsatz in der Entlassungsvorbereitung in Verbindung mit elis-Mail zu ermöglichen.

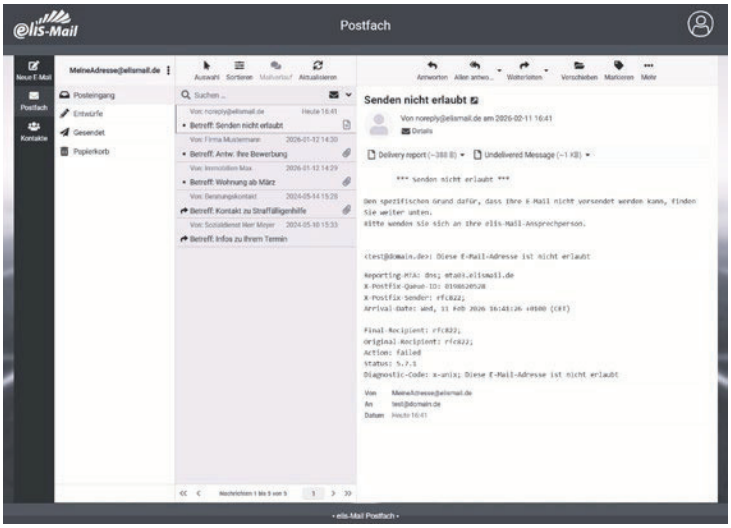

Abb. 4: Beispielansicht des elis-Mail-Postfachs eines Inhaftierten

Über den Zugang und die Nutzung von elis-Mail entscheiden grundsätzlich die beteiligten Länder und Haftanstalten. Einige Justizverwaltungen haben den Einsatz unter landesspezifischen Vorgaben bereits gestattet. Dort steht es den Mitarbeitenden in den Haftanstalten somit frei, elis-Mail zu beantragen und im Rahmen von Behandlungsmaßnahmen mit Inhaftierten einzusetzen. Andere Länder ermöglichen die Nutzung im Rahmen vereinzelter Pilotprojekte. Nach wie vor hängt der elis-Mail-Einsatz in der Regel jedoch von engagierten Einzelpersonen vor Ort ab. Für eine flächendeckende Nutzung müssen Prozesse angepasst und Mitarbeitende geschult werden. Mit der technischen Bereitstellung einer abgesicherten E-Mail-Funktion ist der erste Schritt vollzogen – nun gilt es, den Regelbetrieb in Angriff zu nehmen, damit perspektivisch möglichst viele Mitarbeitende und Inhaftierte elis-Mail regulär nutzen können.

Während in den Anfangsjahren von elis ausschließlich fest installierte Computerräume gefragt waren, wächst mit dem Angebot auf der Plattform gleichzeitig auch der Bedarf nach mehr Flexibilität. Mitarbeitende der Sozialen Dienste und externer Träger benötigen Zugang zu einzelnen elis-Computern in den eigenen Büros bzw. auf der Station. Tragbare Endgeräte werden gegenüber stationären Computern bevorzugt. In vielen Fällen ist der Fußweg zum elis-Computerraum im Schulbereich für den Sozialdienst lang, die Räume sind durch die rege Nutzung des Pädagogischen Diensts überdies oft ausgebucht. Einige Justizvollzugsanstalten setzen des Weiteren auf Haftraummediensysteme, die allerdings aktuell überwiegend die Haftraumtelefonie abbilden. Es bestehen jedoch Überlegungen zum Ausbau der Funktionen und Angebote – zweifelsohne würden diese Systeme an Attraktivität gewinnen, wenn die elis-Plattform darauf eingebunden werden könnte. Inhaftierte würden dann nicht nur während der Maßnahmen, sondern auch im Einschluss von den vielfältigen Inhalten und Funktionen profitieren.

Als die Angebote der beruflichen Bildung auf elis zunahmen, haben einzelne Haftanstalten vorgemacht, dass die Auflösung des Prinzips „alle elis-Rechner in einem Raum“ möglich ist. Einzelne elis-Rechner wurden bei den Werkdiensten platziert, damit Auszubildende parallel digitale Angebote auf der Plattform nutzen können, beispielsweise um sich auf Prüfungen vorzubereiten. Damit elis großflächig für die Sozialen Dienste und in der Entlassungsvorbereitung einsetzbar wird, sind an einigen Standorten Umbauten wünschenswert, um die baulichen und technischen Voraussetzungen für die Verkabelung und den Anschluss von weiteren End-

geräten zu gewährleisten. Dazu bedarf es neuer Einsatzkonzepte und nachhaltiger Planung.

Überdies zeichnet sich schon jetzt ab, dass die Behörden ihre elektronischen Services weiter ausbauen und zusätzliche Authentifizierungsverfahren, wie zum Beispiel die BundID, perspektivisch zum Einsatz kommen werden. Auch für diese Verfahren müssen früher und später Lösungen entwickelt werden.

Über den Zugang und die Nutzung von elis-Mail entscheiden grundsätzlich die beteiligten Länder und Haftanstalten.

Auch das Online-Banking wird aktuell zu einem Thema für den Justizvollzug, da Banken keine Schecks mehr ausstellen. Auf diese waren Inhaftierte ohne eigenes Konto bisher angewiesen, um auf ihr Entlassungsgeld zugreifen zu können. Diese Problematik ließe sich entschärfen, wenn mit elis die digitale Eröffnung eines Kontos möglich wäre. Hierzu sind jedoch rechtliche, organisatorische und technische Fragestellungen zu klären.

Insgesamt ist den Verantwortlichen im elis-Verbund ebenso wie vielen Nutzenden in den Haftanstalten klar: Damit der Justizvollzug auch weiterhin mit der rasanten Digitalisierung in fast jedem Bereich des Alltags Schritt halten kann, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Ein Ausblick auf die Zukunft von elis birgt entsprechende infrastrukturelle, technische und finanzielle Herausforderungen – doch auch jede Menge Potenzial, elis attraktiver für die verschiedenen Fachdienste, vor allem aber noch gewinnbringender für die Inhaftierten, zu gestalten.

Entlassungsvorbereitung mit der elis-Plattform? Frau M. ist motiviert

Inzwischen hat Frau M. an einer elis-Fortbildung in einer Haftanstalt ganz in der Nähe teilgenommen und ist überzeugt, dass in ihrem Arbeitsalltag nun vieles einfacher werden kann. Mit der elis-Plattform steht ihr ein wirksames digitales Werkzeug zur Verfügung, das es ihr ermöglicht, die Inhaftierten wieder selbst tätig werden zu lassen. Auch die Einführung der elektronischen Gefangenenpersonalakte (eGPA) wird sie dabei unterstützen. Aus Sicht von Frau M. zeichnet sich ein Paradigmenwechsel für den Sozialdienst ab: Mit den digitalen Werkzeugen kann der Sozialdienst zu seiner pädagogischen Arbeit zurückfinden. Dadurch wird ihre Arbeit an Qualität gewinnen und direkt beim Inhaftierten ankommen. Denn den Inhaftierten werden mit der elis-Plattform und einer eigenen elis-Mail-Adresse Möglichkeiten an die Hand gegeben, ihre Entlassungsvorbereitung selbst zu gestalten. Und Frau M. verwaltet die Prozesse nicht mehr nur – sie unterstützt und begleitet bei der Resozialisierung.

Literatur

› Bartel, Arnd (2025): Die elis-Plattform als Werkzeug der Entlassungsvorbereitung für Inhaftierte. In: Forum Strafvollzug 74, H. 1, S. 60-62.
› Bezirksverein Pforzheim: Integration in den Arbeitsmarkt. www.bezirksverein-pforzheim.de/seite/393673/integration-in-den-arbeitsmarkt.html
› Gerlach, Susanne/Pfalzer, Stephanie (2022): Digitalisierung im Justizvollzug. Zwischen Schockstarre und Aufbruch. In: Forum Strafvollzug 71, H. 3, S. 146.
› von der Mehden, Ariane/Killinger, Eva (2024): Digitalisierung im Strafvollzug mit der elis-Plattform: E-Learning, Haftalltag und Entlassungsvorbereitung. In: RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens 72, H. 4, S. 345-356.
› von der Mehden, Ariane/Teichler, Lena-Katharina (2022): Die elis-Plattform als Werkzeug der Entlassungsvorbereitung für Inhaftierte. In: Forum Strafvollzug 71, H. 3, S. 157-159.

Autorinnen

Ariane von der Mehden

elis-Projektleiterin, Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH

mehden@ibi.tu-berlin.de

Eva Killinger

wissenschaftliche Mitarbeiterin, Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft gGmbH

killinger@ibi.tu-berlin.de